

# Nützliche Informationen für Ihren Auslandsaufenthalt

## Vor der Reise

### Reisen in EU- oder EFTA-Staaten

Für Reisen in EU- oder EFTA-Staaten benötigt man zur Sicherheit die europäische Krankenversicherungskarte. **Ein zusätzlicher Versicherungsnachweis ist nicht notwendig.**

Wer bei der CSS die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen hat, findet die europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der CSS Versicherungskarte.

Die Karte enthält alle Angaben, die nötig sind, um in einem EU- oder EFTA-Land medizinische Leistungen zu beziehen. Bei einer Behandlung ist die europäische Krankenversicherungskarte dem Leistungserbringer (z.B. Arzt, Spital) vorzuweisen. Allfällige Selbstbehalte (gemäss Bestimmungen der Grundversicherung des Aufenthaltsstaates) müssen direkt vor Ort bezahlt werden.

### Für welche Länder gilt die europäische Krankenversicherungskarte?

Die europäische Krankenversicherungskarte gilt in allen Ländern der Europäischen Union (EU) sowie in den EFTA-Ländern.



### Wichtig

Da die europäische Krankenversicherungskarte nur die Leistungen der Grundversicherung des Aufenthaltsstaates abdeckt, lohnt es sich, für anfallende Mehrkosten (z.B. Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung, Personen-Assistance etc.) eine entsprechende Zusatzversicherung\* abzuschliessen.

### Reisen ausserhalb Europas

Die Grundversicherung übernimmt höchstens den doppelten Betrag der Kosten, die in der Schweiz vergütet werden. In Ländern wie den USA, Australien, Kanada, Neuseeland oder Japan sind die Heilungskosten sehr teuer. Auch in Afrika oder Lateinamerika sind höhere Kosten zu erwarten. Denn oft zieht man in diesen Ländern die bessere Versorgung in einem Privatspital vor, da die öffentlichen Spitäler nicht dem Schweizer Standard entsprechen. Um in solchen Fällen abgesichert zu sein, empfiehlt sich auch hier der Abschluss einer Zusatzversicherung\*.

### Zusatzversicherungen (\*)

Wir empfehlen unseren Versicherten, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen, bevor sie ihre Ferien oder ihren Auslandsaufenthalt antreten. Unsere Zusatzversicherungslinie **myFlex** bietet auch im Ausland umfassenden Schutz. Für Versicherte ohne ausreichende Auslandsdeckung empfiehlt sich der Abschluss unserer **Reiseversicherung**. Diese kann als Jahresversicherung oder für die Dauer des geplanten Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf [css.ch/reisen](http://css.ch/reisen). Für weitere Fragen vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch mit Ihrem Kundenberater Ihrer bevorzugten CSS-Agentur – [css.ch/agentur](http://css.ch/agentur)

### Länder mit Visa und/oder Versicherungsbestätigungspflicht

Bestimmte Länder wie z.B. Kuba, Russland, Weissrussland und Iran verlangen zusätzlich zu einem Visum auch einen Versicherungsnachweis. Informationen zur Visumpflicht sowie Kontaktadressen für weitere Auskünfte erhalten Sie auf [eda.admin.ch](http://eda.admin.ch) oder bei Ihrem Reiseveranstalter. Für Länder, welche einen Versicherungsnachweis verlangen, stellt Ihnen die CSS auf Anfrage gerne ein entsprechendes Schreiben aus.

### Sprachaufenthalt oder Schule im Ausland

In der Regel verlangen ausländische Schulen einen Versicherungsnachweis gemäss ihren eigenen Vorgaben. Informieren Sie sich bei Ihrer Schule oder dem Veranstalter des Sprachaufenthaltes über die Anforderungen. Basierend auf diesen stellen wir Ihnen gerne einen entsprechenden Versicherungsnachweis aus.

## Während oder nach der Reise

### Was ist wichtig, bei einem medizinischen Notfall im Ausland?

Unsere Mitarbeitenden der Notfallzentrale sind im Notfall rund um die Uhr und an 7 Tagen pro Woche für Sie da. Unter der Nummer +41 (0)58 277 77 77\* können Sie ärztliche Hilfe anfordern.

Die Rufnummer der Notfallzentrale finden Sie auch auf der Vorderseite Ihrer Versicherungskarte. Bitte tragen Sie Ihre Versicherungskarte immer in Ihrer Brieftasche. Sie hilft Ihnen im Notfall weiter.

\*Telefongebühren je nach Anbieter

Haben Sie sich bereits im Ausland medizinisch behandeln lassen ohne vorgängig die Notfallzentrale der CSS anzurufen? In diesem Fall benötigen wir einige Unterlagen und Informationen, damit wir Ihnen rasch helfen können:

### Vorgehen für die Rückerstattung medizinischer Leistungen im Ausland

Schritt 1	Füllen Sie den <b>«Auslandfragebogen»</b> aus und schicken Sie uns diesen zusammen mit allen in Schritt 3 genannten Unterlagen zu. Den Auslandfragebogen finden Sie unter <a href="https://css.ch/downloads">css.ch/downloads</a> . Auf Anfrage senden wir Ihnen das Formular auch per E-Mail oder Post zu. Bitte geben Sie uns den Behandlungsgrund oder die Diagnose an, denn nur so können wir Ihre Auslandsrechnungen rasch bearbeiten.
Schritt 2	In der Situation eines Unfalles füllen Sie bitte zusätzlich die <b>«Unfallanzeige»</b> aus. Die Unfallanzeige finden Sie unter <a href="https://css.ch/downloads">css.ch/downloads</a> .
Schritt 3	Senden Sie uns die ausgefüllten Formulare (Schritt 1 und evtl. Schritt 2) zusammen mit allen <b>Originalrechnungen</b> an diese Adresse:  CSS Service Center Postfach 2550 6002 Luzern  <b>Wichtig:</b> Sämtliche von Leistungserbringern (Arzt, Spital, etc.) ausgestellten Rechnungen müssen folgenden Anforderungen genügen: <ul style="list-style-type: none"><li>• lesbar,</li><li>• in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch verfasst und</li><li>• mit detaillierten Leistungspositionen versehen sein.</li></ul> Falls Sie nicht automatisch eine solche Rechnung erhalten, fordern Sie diese bitte beim Leistungserbringer ein. Aus Gründen des Datenschutzes ist es zudem wichtig, dass die Rechnungen der den Fall betreffenden Person zugeordnet werden. Wo nicht eindeutig, notieren Sie dazu auf den Rechnungen jeweils den vollständigen Namen und die Versicherungsnummer. Bitte legen Sie auch die <b>Zahlungsnachweise</b> (Kreditkartenauszüge, Quittungen etc.) bei. Zur Sicherheit: Kopieren Sie alle Originalbelege, bevor Sie diese an uns einsenden.

### Unser Tipp

Mit dem **Kundenportal myCSS** kommen Sie noch schneller zu Ihrem Geld. Einfach mittels **myCSS-App** oder auf **my.css.ch** die erforderlichen Belege gemäss Schritt 1 bis 3 hochladen. In Abweichung zu Schritt 3 bitten wir Sie die Originalrechnungen aufzubewahren. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass wir diese zusätzlich auf dem Postweg einfordern müssen.

**Registrieren** Sie sich noch heute auf **my.css.ch**

### Für Versicherungsfragen

Ihre CSS-Agentur ist gerne für Sie da

[info@css.ch](mailto:info@css.ch)

[css.ch/agentur](https://css.ch/agentur)

Contact Center 0844 277 277

